

MARKTGEMEINDE KOBERSDORF
7332 Kobersdorf, Hauptstraße 38

NIEDERSCHRIFT 07/2017
gem. §§ 44 u. 45 Bgl. Gemeindeordnung

aufgenommen am Montag, den 27. November 2017, anlässlich der **Sitzung des Gemeinderates** im Gemeindeamt Kobersdorf.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

a) anwesend:

SPÖ-Fraktion:

- 1) Bgm. Klaus SCHÜTZ
- 2) GV. Ing. Susanna GRÖSSING
- 3) GV. Arnold GRADWOHL
- 4) GR. Rudolf MANNINGER
- 5) GR. Ing. Markus PRANDL
- 6) GR. Ing. Klaus TREMMEL
- 7) GR. Franz SCHOCK
- 8) GR. Günter KOPHANDL
- 9) GR. Jennifer KABICHER
- 10) GR. Gerhard BINDER
- 11) GR. Christian SACHS (als neues Ersatzmitglied)

ÖVP-Fraktion:

- 12) 1. Vizebgm. Johann OBERHOFER
- 13) GV. Martin TREMMEL
- 14) GR. Mag. Werner GRADWOHL
- 15) GR. Katharina THRACKL
- 16) GR. Ronald PINIEL
- 17) GR. Ing. Wolfgang BINDER, BSc
- 18) GR. Michael WILFINGER
GR. Roman UNGER (als neu anzugelobendes Ersatzmitglied)

ZDORF-Fraktion:

- 19) GV. Werner SCHÖLL
- 20) GR. Ing. Jürgen STEINER
- 21) Maria SCHWEIKERT

b) entschuldigt: 2.Vizebgm. Andreas Tremmel

Als Schriftführerin fungierte Patricia Steiner.

Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 17. November 2017 mittels E-Mail-Einladung bzw. Kurrende.

Bgm. Klaus Schütz eröffnet um 19.00 Uhr die GR-Sitzung und begrüßt alle Anwesenden zur Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestimmt als Protokollfertiger GV. Ing. Susanna GRÖSSING (SPÖ) und 1.Vizebgm. Johann OBERHOFER (ÖVP).

Zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25.09.2017 gibt es keine Einwände und gilt das Protokoll vom 25.09.2017 somit als genehmigt. Das Protokoll der konstituierenden GR-Sitzung vom 09.11.2017 wird im Zuge der GR-Sitzung von allen GR-Mitgliedern unterfertigt und gilt dies ebenso als genehmigt.

Einwendungen zur Tagesordnung gibt es nicht und wird zur Behandlung in nachstehender Reihenfolge übergegangen.

TAGESORDNUNG

- 1.) Angelobung der noch nicht angelobten Gemeinderatsmitglieder;
- 2.) Bestellung eines Kassensführers (Gemeindekassier) sowie Festlegung des/der zweiten Zahlungsberechtigten;
- 3.) Festlegung der Zeichnungsberechtigten des Gemeinderats;
- 4.) Bestellung Geschäftsführer Gemeinde Kobersdorf KG sowie Festlegung der Zeichnungsberechtigten;
- 5.) Besetzung der Verbände und Ausschüsse;
- 6.) neue Geschäftsordnungen für GR, GV und Ausschüsse;
- 7.) Wahl des/der Umweltgemeinderats/rätin;
- 8.) Wahl des/der GemeindejugendreferentIn;
- 9.) Erklärung des Bürgermeisters betreffend Übertragung von Angelegenheiten im eigenen Wirkungsbereich auf andere Gemeinderatsmitglieder;
- 10.) einmalige, nicht rückzahlbare Geldleistungen (Weihnachtsbeihilfe) an Gemeindebedienstete;
- 11.) Festlegung der Höhe des Kassenkredits für das Haushaltsjahr 2018;
- 12.) Gemeinde Kobersdorf KG – Berichterstattung über wirtschaftliche Lage + Bilanz 2016;
- 13.) Verordnungen zur Einhebung von Gemeindeabgaben für das Haushaltsjahr 2018;
- 14.) Projektfinanzierung Nachbarschaftshilfe plus für das Haushaltsjahr 2018;
- 15.) neue Verträge Schloss Kobersdorf – Beratung und Beschlussfassung;
- 16.) VS Oberpetersdorf – Vergabe Fluchtwegsbeleuchtung;
- 17.) Gemeindehaus Oberpetersdorf – Dachdämmung u. Fenstertausch;
- 18.) Resolution zum Pflegeregress;
- 19.) Sanierung Auffahrt Geissberg u. Sanierung undichter Kanalschacht „Am Anger 1“ – Vergabe;
- 20.) Neuerrichtung Straßenbeleuchtung div. Erweiterungen im Zuge der Umstellung auf LED – Vergabe;
- 21.) diverse Personalangelegenheiten – nicht öffentlich;
- 22.) Ansuchen um Grundstückskauf Nr. 3257/20, KG Kobersdorf – nicht öffentlich;
- 23.) Grundstücksverpachtung Nr. 1806, KG Oberpetersdorf – nicht öffentlich;
- 24.) Allfälliges;

1.) Angelobung der noch nicht angelobten Gemeinderatsmitglieder;

Gemäß § 18 Abs. 2 GemO 2003 werden die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder vom Bürgermeister angelobt, wobei Bürgermeister Klaus Schütz die Gelöbnisformel gemäß § 18 (1) GemO verliest und die gewählten Gemeinderäte Herr Ing. Markus PRANDL und Herr GR. Ronald PINIEL sowie die Ersatzgemeinderäte Herr Christian SACHS und Herr Roman UNGER mit den Worten „Ich gelobe“ dieses Gelöbnis ablegen.

Der Vorsitzende erläutert für die neu angelobten GR-Mitglieder erneut die gesetzlichen Bestimmungen zur Amtsverschwiegenheit und weist auf die strikte Einhaltung hin.

2.) Bestellung eines Kassensführers (Gemeindekassier) sowie Festlegung des/der zweiten Zahlungsberechtigten;

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der bisherige Gemeindekassier, Herr Arnold Gradwohl, seine Funktion als Gemeindekassier nicht länger ausführen wird. Seitens der SPÖ wird nun Herr GR. Rudolf Manninger für die neue Funktionsperiode vorgeschlagen.

Auf die Frage von GV. Werner Schöll, warum diese Funktion nicht ein anderer SPÖ-Gemeindevorstand ausüben wird, gibt der Bürgermeister zur Antwort, dass GV. Ing. Susanna Grössing aufgrund ihres Jobs jede Woche ein paar Tage in Oberösterreich ist und daher keine Zeit für diese Aufgabe hätte. Auf die zweite Frage von GV. Werner Schöll, warum GR. Rudolf Manninger dann nicht im Gemeindevorstand vertreten ist, antwortet der Bürgermeister, dass sich die bereits gewählten GV-Mitglieder bereit erklärt haben, das Amt weiterhin auszuführen.

GV. Werner Schöll führt weiters aus, dass die Fraktion ZDORF in Wertschätzung der Person von Rudolf Manninger die Zustimmung erteilen wird, die ZDORF-Fraktion jedoch darauf hinweist, dass es aus Kostengründen vielleicht andere Überlegungen hätte geben können. ZDORF wünscht Rudolf Manninger viel Erfolg. Rudolf Manninger sei der richtige Mann für diese Funktion, auch für ein gutes Budget. Und dies ist die Grundlage für eine gute Zukunft für Oberpetersdorf, Kobersdorf und Lindgraben.

Der Vorschlag des Vorsitzenden - auf Bestellung von GR. Rudolf Manninger zum Gemeindekassier der neuen GR-Periode – wird, nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt,

mit mehrstimmigem Beschluss

(TOP 2a), anwesend: 21, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür, 1 Enthaltung: GR. Rudolf Manninger

durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf befürwortet.

Infolge der Novelle des § 76 GemO 2003, idgF darf der Bürgermeister beim Zahlungsvollzug nicht mehr mitwirken. Seitens des Amtes der Bgld. Landesregierung wird nicht empfohlen, den Vizebürgermeister als Zahlungsberechtigten zu nominieren, da dieser im Vertretungsfall des Bürgermeisters anordnungsbefugt ist. Demnach ist zusätzlich zum Gemeindekassier ein zweiter Zeichnungsberechtigter festzulegen. Für den Fall dessen Verhinderung soll auch gleich ein Ersatz-Zeichnungsberechtigter fixiert werden, damit beim Zahlungsvollzug immer das 4-Augen-Prinzip gegeben ist.

Der Vorsitzende informiert, dass er gem. § 76 GemO 2003, idgF einen Gemeindebediensteten zum Gemeindekassier zu bestellen hat, wenn die Funktion des Gemeindekassiers unbesetzt ist oder feststeht, dass der Gemeindekassier voraussichtlich durch mehr als zwei Wochen seine Funktion nicht ausüben kann. Der Antrag des Bürgermeisters, die nachstehenden weiteren Zahlungsberechtigten:

1. seitens ÖVP Herrn GV. Martin Tremmel
2. seitens ZDORF Herrn GV. Werner Schöll (im Ersatzfall für Martin Tremmel) für die Kassenführung der Gemeinde zu bestellen, wird

mit mehrstimmigem Beschluss

(TOP 2b), anwesend: 21, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür, 1 Enthaltung: GV. Werner Schöll

durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf befürwortet.

3.) Festlegung der Zeichnungsberechtigten des Gemeinderats;

Für die gemeindemäßige Fertigung diverser Geschäftsstücke, Verträge, Urkunden etc. werden, neben dem Bürgermeister, seitens der ÖVP-Fraktion noch 1. Vizebgm. Johann Oberhofer und seitens der SPÖ-Fraktion 2. Vizebgm. Andreas Tremmel vorgeschlagen.

Diesem Vorschlag des Vorsitzenden wird

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 3), anwesend: 21, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür
seitens des Gemeinderats der Marktgemeinde Kobersdorf die Genehmigung erteilt.

4.) Bestellung Geschäftsführer Gemeinde Kobersdorf KG sowie Festlegung der Zeichnungsberechtigten;

Infolge der bevorstehenden Funktionsperiode hat die Geschäftsführerbestellung der Gemeinde Kobersdorf KG neu zu erfolgen. Der Vorsitzende beantragt, wie bisher Geschäftsführer der Gemeinde Kobersdorf KG, zu bleiben. 1.Vizebgm. Johann Oberhofer soll zum Geschäftsführer-Stellvertreter bestellt werden.

Weiters beantragt der Bürgermeister die Besetzung der Zeichnungsberechtigung für die Gemeinde Kobersdorf KG mit Bgm. Klaus Schütz und 1.Vizebgm. Johann Oberhofer. Beim Zahlungsvollzug hat zukünftig auch der Gemeindekassier mitzuwirken. Dies wurde in der erst kürzlich vorgenommenen Änderung des Gesellschaftsvertrages aufgenommen. Diese beiden Anträge werden

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 4), anwesend: 21, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür seitens des Gemeinderats der Marktgemeinde Kobersdorf befürwortet.

Klaus Schütz erscheint somit als Geschäftsführer der Gemeinde Kobersdorf KG und 1.Vizebgm. Johann Oberhofer als Geschäftsführer-Stellvertreter. Auch erscheinen Bgm. Klaus Schütz und 1.Vizebgm. Johann Oberhofer ab sofort als Zeichnungsberechtigte für die Gemeinde Kobersdorf KG.

5.) Besetzung der Verbände und Ausschüsse;

Die Besetzung der einzelnen Verbände und Ausschüsse werden vom Vorsitzenden erläutert:

Abwasserverband Mittleres Burgenland:

BGM Klaus Schütz **Stellvertreter:** 1.Vizebgm. Johann Oberhofer
Delegierte: **SPÖ** 2.Vizebgm. Andreas Tremmel / **Ersatz:** OV./GV. Arnold Gradwohl
ÖVP 1.Vizebgm. Johann Oberhofer/ **Ersatz:** GV. Martin Tremmel

Wasserverband Mittleres Burgenland:

BGM Klaus Schütz **Stellvertreter:** 1.Vizebgm. Johann Oberhofer
Delegierte: **SPÖ** 2.Vizebgm. Andreas Tremmel / **Ersatz:** OV./GV. Arnold Gradwohl
ÖVP 1.Vizebgm. Johann Oberhofer / **Ersatz:** GV. Martin Tremmel

Sanitätsausschuss:

2 SPÖ	Bgm. Klaus Schütz	GV. Ing. Susanna Grössing
	Ersatz: GR. Rudolf Manninger	Ersatz: GR. Günter Kophandl
1 ÖVP	GR. Ing. Wolfgang Binder, BSc	Ersatz: GR. Mag. Werner Gradwohl,
1 ZDORF	GV. Werner Schöll	Ersatz: GR. Maria Schweikert

Kobersdorf Aktiv:

2 SPÖ	Bgm. Klaus Schütz	GV. Ing. Susanna GRÖSSING
	Ersatz: GR. Kabicher Jennifer	Ersatz: GR. Günter Kophandl
1 ÖVP	ÖVP 1.Vizebgm. Johann Oberhofer	Ersatz: GR. Ing. Wolfgang Binder, BSc
ZDORF	GV. Schöll Werner (wurde in GV-Sitzung als Mitglied genannt)	

NUP Landseer Berge:

Kassier	BGM Klaus Schütz	
2 Delegierte:	SPÖ OV./GV. Arnold Gradwohl	ÖVP 1.Vizebgm. Johann Oberhofer

Prüfungsausschuss:

(7 Mitglieder) **Obm.: ÖVP** GR. Katharina Thrackl **ObmStv.: SPÖ** GR. Ing. Markus Prandl
3 SPÖ: GR. Gerhard Binder, GR. Franz Schock, GR. Jennifer Kabicher
1 ÖVP: GR. Michael Wilfinger
1 ZDORF: GR. Maria Schweikert

Berufungsausschuss:

(7 Mitglieder) **Obm.: SPÖ** 2.Vizebgm. Andreas Tremmel **Stv.: ÖVP** 1.Vizebgm. Johann Oberhofer
3 SPÖ: OV./GV. Arnold Gradwohl, GR. Günter Kophandl, GR. Rudolf Manninger
1 ÖVP: GV. Martin Tremmel
1 ZDORF: GR. Maria Schweikert

Bauausschuss:

(7 Mitglieder) **Obm.: SPÖ** GR. Ing. Klaus Tremmel **Stv.: ÖVP** GR. Michael Wilfinger
3 SPÖ: GR. Franz Schock, GR. Günter Kophandl, GR. Ing. Markus Prandl
1 ÖVP: GR. Ing. Wolfgang Binder, BSc
1 ZDORF: GR. Ing. Jürgen Steiner

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 5a), anwesend: 21, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür,
werden die vorstehend genannten Delegierten, Bestellungen und Besetzungen – auf Antrag des Bürgermeisters - vom Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf genehmigt. Die Abstimmung erfolgt **einstimmig getrennt für jeden Ausschuss, Verein, Verband, etc..**

Was den Bauausschuss betrifft, beantragt der Vorsitzende die Gewährung eines Bezuges der mit anderen besonderen Aufgaben betrauten Mitgliedern des Gemeinderats und zwar spricht er den Obmann des Bauausschusses, Herrn Ing. Klaus Tremmel, an. Der Gemeinderat kann gem. § 9 des Bgld. Gemeindebezügegesetzes, LGBl. Nr. 14/1998, idgF einen Bezug bis jeweils zur Höhe von 10% des Bezuges des Bürgermeisters zuerkennen. Das entspricht € 305,40 (brutto) pro Monat. Begründet wird dieser Vorschlag damit, dass der Obmann des Bauausschusses auch sehr viel in seiner Privatzeit unterwegs ist, um die einzelnen Projekte/Vorhaben zu besichtigen.

GR. Ing. Jürgen Steiner fragt nach, ob GR. Ing. Klaus Tremmel die Gewährung dieses Bezuges als Aufwertung des Bauausschusses sieht. Er führt weiters aus, dass es vor langer Zeit zwischen ihm und GR. Ing. Klaus Tremmel ein Gespräch gab, dass in Zukunft Projekte besser aufgearbeitet/vorbereitet werden sollen. GR. Mag. Werner Gradwohl ist der Meinung, dass man vom Bauausschuss nicht erwarten darf, dass er die Bauaufsicht bei Projekten voll übernehmen kann. In der Vergangenheit ist es passiert, dass einige Projekte nicht so gelaufen sind, wie es hätte sein sollen. Der Bürgermeister hält abschließend fest, dass der Bauausschuss da ist, um Projekte auszuarbeiten und Empfehlungen an den Gemeinderat vorzulegen. Die endgültige Entscheidung trägt immer noch der Gemeinderat.

Mit mehrstimmigem Beschluss

(TOP 5b), anwesend: 21, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür, 1 Enthaltung (GR. Ing. Klaus Tremmel)

wird der Antrag des Vorsitzenden, dem Obmann des Bauausschusses, Herrn Ing. Klaus Tremmel für die neue Funktionsperiode einen monatlichen Bezug in Höhe von 10% des Bezuges des Bürgermeisters zu gewähren, vom Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf befürwortet.

Kobersdorf: (4, 2, 1)

Ortsvorsitzender.: SPÖ Bgm. Klaus Schütz

3 SPÖ: GR. Christian Sachs, Arnold Kabicher, Romanus Fennes

2 ÖVP: Martin Schütz, Franz Schrödl

1 ZDORF: Ing. Harald Pauer

Oberpetersdorf: (4, 2, 1)

Ortsvorsitzender.: SPÖ 2.Vizebgm. Andreas Tremmel

3 SPÖ: Franz Seckel, Ingrid Tremmel, Mag.^a Rita Binder-Schöll

2 ÖVP: Wolfgang Schöll, Roman Unger

1 ZDORF: Michele Derfler

Lindgraben: (4, 3)

Ortsvorsitzender.: SPÖ OV./GV. Arnold Gradwohl

3 SPÖ: Sabrina Hauer, Stefan Friedl, Manfred Gradwohl

3 ÖVP: Franz Lebinger, GR. Mag. Werner Gradwohl, Ing. Federica Hannel

Jene Gemeinderatsparteien, die nicht in den Ausschüssen vertreten sind, können jeweils ein Mitglied nominieren, welches berechtigt ist, an den Sitzungen der Ausschüsse teilzunehmen. Den Vertretern der Gemeinderatsparteien kommt eine beratende Funktion zu. Laut Information von Bgm. Klaus Schütz hat ZDORF nun die Möglichkeit eine Person aus Lindgraben in den OA Lindgraben zu entsenden. GV. Werner Schöll wird diese Person bis zur nächsten Sitzung namhaft machen.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 5c), anwesend: 21, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür

stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf dem Antrag des Vorsitzenden zu, die Ortsausschüsse mit den eben genannten Personen zu besetzen.

6.) neue Geschäftsordnungen für GR, GV und Ausschüsse:

Die Muster-Geschäftsordnungen des GVV Burgenland, welche mit dem Land abgestimmt sind, wurden an den GV zur Durchsicht ausgesendet.

GR. Ing. Jürgen Steiner hält fest, dass eine Geschäftsordnung nur Regelungen zur GemO treffen, jedoch keine Einschränkungen treffen kann. Er erachtet die neue gesetzliche Regelung, dass in der GR-Sitzung der voraussichtlich nächste GR-Sitzungstermin genannt werden muss, als sehr gut. Für den Fall von Verschiebungen wünscht er sich jedoch die Festlegung eines Prozederes. Sein Vorschlag bzw. Bitte: es sollten bei Verschiebungen zwei Ersatztermine an den Gemeinderat ausgesendet werden und um Rückmeldung bitten. Dies wäre eine Regelung, die dem Gesetz entspricht, alles andere sei willkürlich.

Der Bürgermeister gibt zur Antwort, dass es nicht möglich ist, bei jedem GR-Mitglied nachzufragen, wann er die Sitzungen abhalten soll. Durch die Novelle der Bgld. GemO werden die Einladungen ohnehin schon 8 Tage vor der Sitzung zugestellt. Den Vorwurf von GR. Ing. Jürgen Steiner, dass Termine willkürlich festgesetzt werden, weist er strikt ab. Es kann immer wieder vorkommen, dass Sitzungen kurzfristig verschoben bzw. einberufen werden müssen. Die Einladungsfrist von 8 Tagen ist jedoch durch die Novelle der Bgld. GemO gegeben.

GR. Mag. Werner Gradwohl denkt, dass die Situation durch die Novelle der Bgld. GemO entschärft wurde. Jede Fraktion kann nun ein Ersatzmitglied entsenden und somit das bisherige Prozedere beibehalten werden kann. GR. Ing. Jürgen Steiner würde sich trotzdem eine Regelegung wünschen, für den Fall das Sitzungstermine verschoben werden müssen. Er denkt nicht, dass diese Regelung bei Terminverschiebungen gesetzeskonform ist. Er möchte dies auch im Protokoll festgehalten haben.

Der Vorsitzende hält erneut fest, dass er nicht bei allen Mitgliedern nachfragen wird, wann eine Sitzung abgehalten werden soll. Er hat in jeder GR-Sitzung den voraussichtlich nächsten Sitzungstermin bekanntzugeben. Jeder Gemeinderat weiß, welche Aufgaben er auszuüben hat und gewissen Punkte müssen akzeptiert werden. Wie GR. Mag. Werner Gradwohl schon erwähnt hat, gibt es nun Ersatzgemeinderäte. Es wird immer wieder zu Verschiebungen kommen, wenn Tagesordnungspunkte kurzfristig behandelt werden müssen. Der Antrag des Vorsitzenden, die vorliegenden Geschäftsordnungen für den GR, den GV sowie die Ausschüsse für die neue Funktionsperiode zu beschließen, wird

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 6), anwesend: 21, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür,
vom Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf befürwortet.

7.) Wahl des/der Umweltgemeinderats/rätin;

Der Vorschlag für den Umweltgemeinderat lautet auf GR. Ing. Wolfgang Binder, BSc.

Mit mehrstimmigem Beschluss

(TOP 7), anwesend: 21, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür, 1 Enthaltung (GR. Ing. Wolfgang Binder, BSc)

wird der Antrag des Bürgermeisters, Herrn GR. Ing. Wolfgang Binder, BSc zum Umweltgemeinderat zu bestellen, angenommen.

8.) Wahl des/der GemeindejugendreferentIn;

Der Vorschlag für die Bestellung der Gemeindejugendreferentin lautet auf GR. Jennifer Kabicher. Sie wird auch in der kommenden Funktionsperiode von GR. Katharina Thrackl (ÖVP) unterstützt.

Mit mehrstimmigem Beschluss

(TOP 8), anwesend: 21, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür, 1 Enthaltung (GR. Jennifer Kabicher)

wird der Antrag des Bürgermeisters, GR. Jennifer Kabicher zur Gemeindejugendreferentin zu bestellen, vom Gemeinderat der Marktgemeinde Koberndorf angenommen.

9.) Erklärung des Bürgermeisters betreffend Übertragung von Angelegenheiten im eigenen Wirkungsbereich auf andere Gemeinderatsmitglieder;

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass er bisher die Agenden des Badesees Koberndorf auf die 1. Vizebgm. Martina Pauer übertragen hatte. Er wird dies in der kommenden Periode gleich handhaben und die Angelegenheiten des Badesees auf den neuen 1. Vizebgm. Johann Oberhofer übertragen.

Es liegt nun an 1. Vizebgm. Johann Oberhofer, einen Arbeitskreis zu bilden. Die Kontaktdaten der bisherigen AK-Mitglieder wurden bereits an Johann Oberhofer übermittelt.

10.) einmalige, nicht rückzahlbare Geldleistungen (Weihnachtsbeihilfe) an Gemeindebedienstete;

Bgm. Klaus Schütz gibt bekannt, dass in den vergangenen Jahren einmalige, nicht rückzahlbare Geldleistungen (Weihnachtsbeihilfe) in Form von Gutscheinen an die Gemeindebediensteten gewährt wurden. Dies würde er heuer auch gerne wieder ermöglichen. Für Vollzeitbeschäftigte wären dies € 130,- und für Teilzeitbeschäftigte € 65,-. Heuer sollen die Gutscheine erstmalig bei der Trafik Kabicher angeschafft werden (auf Vorschlag der Bediensteten selbst).

Die Gesamtsumme der zu gewährenden Weihnachtsbeihilfe beläuft sich auf € 3.575,00. Der Antrag des Vorsitzenden – auch für das Jahr 2017 an die Gemeindebediensteten wieder eine Weihnachtsbeihilfe in Form von Gutscheinen zu gewähren – wird

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 10), anwesend: 21, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür
durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Koberndorf befürwortet.

11.) Festlegung der Höhe des Kassenkredits für das Haushaltsjahr 2018;

Der Vorsitzende informiert, dass die Gemeinde von der Raiffeisenbank Draßmarkt-Koberndorf-St. Martin zwei Angebote für die Gewährung des Kassenkredits erhalten hat. Die Höhe des Kassenkredits war in den vergangenen Jahren immer mit € 150.000,00 festgelegt. Er würde für das Jahr 2018 den Kassenkredit mit € 150.000,- beschließen.

- **Variante 1:** keine Zuzahlgebühr, Fixzinssatz 2,50 % p.a. für die gesamte Laufzeit, Rahmenprovision 0,50 % p.a. von der Rahmenhöhe, errechnet vierteljährlich im Nachhinein
- **Variante 2:** keine Zuzahlgebühr, Fixzinssatz 3,50 % p.a. für die gesamte Laufzeit

Er hält fest, dass sich das Angebot mit der Variante 2 nicht so schlecht darstellt, wie im Gemeindevorstand vor Kurzem berichtet. Die Überziehungszinsen betragen 4,75%. Der Kassenkredit ist am Ende eines jeden Jahres zurückzuzahlen.

Der Vorschlag des Vorsitzenden für den Kassenkredit 2018 lautet auf Variante 2 mit einer Höhe von € 150.000,00. Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 11), anwesend: 21, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür
angenommen.

12.) Gemeinde Kobersdorf KG – Berichterstattung über wirtschaftliche Lage + Bilanz 2016;

Die Bilanz der Gemeinde Kobersdorf KG per 31.12.2016 wird vom Bürgermeister erläutert. Auf die Bitte des GR. Mag. Werner Gradwohl, dass die Bilanz als Beilage zum Protokoll ausgesendet werden soll, gibt der Bürgermeister bekannt, dass dies nicht möglich ist. Der Prüfungsausschuss ist aber jederzeit berechtigt, die Gemeinde Kobersdorf KG zu prüfen.

13.) Verordnungen zur Einhebung von Gemeindeabgaben für das Haushaltsjahr 2018;

Was die Einhebung der Gemeindeabgaben für das Jahr 2018 betrifft, schlägt der Vorsitzende vor, erst wieder 2019 eine Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr vorzunehmen. Ob 2% oder mehr, müsste im Gemeindevorstand noch diskutiert werden. 2016 fand die letzte Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr statt. Was die Gesamtkanalaufnahme aus dem Jahr 2015 betrifft, sind noch einige Nachbeschauten notwendig.

Der Gemeinderat stimmt

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 13), anwesend: 21, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür

zu, für das Jahr 2018 keine Erhöhung der Gemeindeabgaben vorzunehmen. Für das Jahr 2019 soll eine Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr ausgearbeitet werden.

14.) Projektfinanzierung Nachbarschaftshilfe plus für das Haushaltsjahr 2018;

Bgm. Klaus Schütz ersucht um Zustimmung im Gemeinderat, dass das Projekt NH+ auch 2018 wieder unterstützt wird. Im Jahr 2017 konnte der Mitgliedsbeitrag aufgrund eingelangter Förderungen gekürzt werden. Für 2018 sind seitens der Mitgliedsgemeinden laut Information von Astrid Rainer, der Projektleiterin, wieder € 21.000,- zu budgetieren.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Personen, die bei diesem Projekt mitarbeiten und einen großen Beitrag für die Bevölkerung leisten. Er beantragt, das Projekt NH+ auch im Jahr 2018 mit Ausgaben von € 21.000,- zu unterstützen. Dieser Antrag wird

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 14), anwesend: 21, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür
durch den Gemeinderat befürwortet.

15.) Neue Verträge Schloss Kobersdorf – Beratung und Beschlussfassung;

Der Bürgermeister erläutert die drei neuen Vereinbarungen betreffend Schloss Kobersdorf. Eine Vereinbarung gilt für die Schloss-Spiele und den Adventmarkt, die zweite für die Nutzung des Schlossgrabens und die dritte für die Barbakane. Die neuen Vereinbarungen sollen an die bisherigen Verträge angeschlossen werden (dies hat steuerliche Hintergründe).

Die Vereinbarungen sollen rückwirkend per „vor Ablauf des 31.12.2014“ abgeschlossen werden. Die Vereinbarungen für Schloss-Spiele, den Schlossgraben und die Barbakane werden bis 31.12.2034 (dh 20 Jahre) und für die Abhaltung des Adventmarkts bis 31.12.2019 (dh 5 Jahre) gelten.

Seit drei Jahren wird an diesen Verträgen/Vereinbarungen gefeilscht und gearbeitet. Frau Dr. Schlanitz hat versucht, der Gemeinde Haftungen unterzujubeln. Nun liegen die Letztfassungen der Vertragsentwürfe vor. Die bisherige 1. Vizbgm. Martina Pauer hat an der Ausarbeitung dieser Verträge mitgearbeitet. Die Endfassungen wurden an den Gemeindevorstand zur Durchsicht ausgesendet. Der Vorsitzende hofft nun auf die Zustimmung im Gemeinderat.

Die Pauschalbeträge für die Nutzung des Schlosses lauten nun wie folgt:

- **Schloss-Spiele, Adventmarkt und zwei Konzerte im Freskensaal:** € 36.583,64 (ohne Steuer); im Falle der Nichtabhaltung des Adventmarktes laut Punkt III oder VI des Vertrages, reduziert sich der vorgenannte Pauschalbetrag um jährlich € 3.100,00
- **Schlossgraben:** € 2.600,00 (inkl. 20% MwSt.)
- **Barbakane (Büro f. die Produktionsassistentin):** € 2.000,00 (inkl. 20% MwSt.)

Bgm. Klaus Schütz hebt die Wichtigkeit der Schloss-Spiele für die Gemeinde hervor. Sei es für den Tourismus, oder auch für die ortsansässigen Betriebe in der Großgemeinde. Die Schloss-Spiele Kobersdorf mit dem Intendanten Wolfgang Böck an der Spitze sind eine wichtige Werbung für die Gemeinde Kobersdorf. Dies möge bei der Beschlussfassung bedacht werden.

Der Antrag des Bürgermeisters, die vorliegenden Vertrags/Vereinbarungsentwürfe für das Schloss Kobersdorf (Schloss-Spiele, Adventmarkt, Schlossgraben und Barbakane) zu genehmigen, wird

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 15), anwesend: 21, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür
durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf befürwortet.

16.) VS Oberpetersdorf – Vergabe Fluchtwegsbeleuchtung:

Der Gemeinde liegen für die Errichtung der Fluchtwegsbeleuchtung in der VS Oberpetersdorf vier Angebote vor.

- Fa. Elektro Lehrner mit € 3.642,29 (brutto)
- Fa. Flieszar Ges.m.b.H. mit € 3.674,35 (brutto)
- Fa. Romwalter mit € 4.139,40 (brutto)
- Fa. Elgotek mit € 3.924,61 (brutto)

Die Fa. Elektro Lehrner wäre ursprünglich um € 200,- teurer gewesen. Nach Rücksprache mit Wolfgang Lehrner konnte der Bürgermeister einen weiteren Nachlass von € 200,- erreichen. Die Fa. Elektro Lehrner hat auch die kompletten Elektroarbeiten inkl. Fluchtwegsbeleuchtung in der VS und NMS Kobersdorf durchgeführt, somit plädiert der Vorsitzende für die Vergabe an die Fa. Lehrner.

GR. Ing. Klaus Tremmel hält fest, dass dieses Thema schon einmal im Bauausschuss besprochen wurde. In der damaligen Sitzung waren die Angebote nicht vergleichbar. Nun liegen der Gemeinde vergleichbare Angebote vor. Wenn die Fa. Lehrner als Best-/Billigstbieter den Auftrag erhalten soll, dann darf dies nicht auf Grundlage der vorliegenden Kostenschätzung, sondern als Pauschale erfolgen. Weiters muss die Fa. Lehrner der Gemeinde eine Dokumentation sowie Pläne (zumindest die Grundlage für die Fluchtwegspläne) vorgelegt werden.

Auf Antrag des Vorsitzenden stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf der Errichtung der Fluchtwegsbeleuchtung in der VS Oberpetersdorf mit einer Pauschal-Summe von € 3.642,29 (brutto, 21 Tage, 2% Skonto) an die Fa. Elektro Lehrner aus Horitschon

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 16), anwesend: 21, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür

zu. Seitens der Fa. Elektro Lehrner GmbH muss in jedem Fall eine Dokumentation, sowie zumindest die Grundlage für die Fluchtwegspläne zur Verfügung gestellt werden.

17.) Gemeindehaus Oberpetersdorf – Dachdämmung u. Fenstertausch:

Nach Rücksprache mit dem bisherigen Obmann des Bauausschusses soll laut Information des Vorsitzenden heuer nicht die gesamte Dachsanierung, sondern lediglich die Dachdämmung und der Austausch eines Fensters erfolgen. Der Bürgermeister ersucht den Obmann des Bauausschusses, Herrn Ing. Klaus Tremmel um dessen Ausführungen.

GR. Ing. Klaus Tremmel ergreift das Wort und hält fest, dass diese Thematik schon einmal im Bauausschuss besprochen wurde. Damals lagen noch nicht alle Angebote vor bzw. waren noch nicht alle Summen bekannt. Im Ortschaftsausschuss als auch im Bauausschuss wurde vereinbart, dass die gesamte Dachsanierung angefragt werden soll. So liegen nun auch die Angebote vor:

- Zimmerei Schöll mit € 76.240,54 (brutto)
- Holzbau & Zimmerei Lechner mit € 87.698,40 (brutto)
- Bosnjak Dach mit € 93.328,46 (brutto)

Der Bauausschuss ist der Meinung, dass es nicht notwendig ist, die gesamte Dachsanierung vorzunehmen. Es muss jedoch der Schlauchturm saniert werden, da es immer wieder Meldungen gibt, dass es innen nass ist. Weiters soll die Dachdämmung und die Dachbodentreppe neu gemacht werden. Die Lamellen des Schlauchturms sollen innen dicht verschlossen werden. Laut Rücksprache mit dem Best-/Billigstbieter, der Fa. Zimmerei Schöll, ist in deren Angebot auch das Ersetzen des alten Glaselements durch eine neue Holzriegelkonstruktion inkludiert. Die Teil-Vergabe der Arbeiten soll nun für die ersten beiden Positionen aus dem Angebot in Höhe von € 28.350,80 (brutto) erfolgen.

Laut Mitteilung des Vorsitzenden wurde diese Summe – d.h. € 19.000,- - auch im VA-Entwurf 2018 eingearbeitet. Zusätzlich wurden noch € 5.000,- für ein neues Fenster budgetiert. Sollte man diese Ausgaben nicht brauchen, hätte man für die Sanierung eine Reserve zur Verfügung. Die Umsetzung könnte laut Information des Bürgermeisters noch vor Weihnachten erfolgen. Selbst wenn die Rechnungslegung noch im Dezember erfolgt, wird die Rechnung erst im Jänner 2018 bezahlt. Aus dem Jahr 2016 stehen noch rund € 16.000,- zur Verfügung, sodass für die geplanten Arbeiten ca. € 35.000,- vorhanden sind.

Auf Antrag des Vorsitzenden, stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf den geplanten Sanierungsarbeiten beim Gemeindehaus Oberpetersdorf durch die Fa. Zimmerei Schöll aus Oberpetersdorf mit € 28.350,80 (brutto)

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 17), anwesend: 21, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür

zu. Die Ausgaben für die Sanierungsarbeiten dürfen jedoch die Summe von € 35.000,00 (brutto) nicht überschreiten.

18.) Resolution zum Pflegeregress:

Die vorbereitete Resolution des Österreichischen Gemeindebundes wird vom Vorsitzenden erläutert. Die Resolution wurde auch an den gesamten Gemeindevorstand zur Durchsicht ausgesendet. Auf Antrag des Vorsitzenden wird der vorliegenden Resolution anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 18), anwesend: 21, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür

durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf zugestimmt.

19.) Sanierung Auffahrt Geißberg u. Sanierung undichter Kanalschacht „Am Anger 1“ – Vergabe:

Bei der Gemeinde wurde gemeldet, dass bei der Straße vor der Auffahrt zum Geißberg (ehem. Kery-Haus) auf öffentlichem Gut ein Loch entstanden ist. Weiters wurde gemeldet, dass ein Kanalschacht bei „Am Anger 1“ in Oberpetersdorf saniert werden muss. Für beide Sanierungsarbeiten liegt der Gemeinde ein Angebot der Fa. STRABAG AG mit € 4.227,00 (brutto) vor. Bei den Ausgaben für die Kanalschachtsanierung ist die Gemeinde vorsteuerabzugsberechtigt.

Die Ausgaben wurden im 1. NVA 2017 eingearbeitet. Auf die Frage des Vorsitzenden an den Obmann des Bauausschusses, Herrn Ing. Klaus Tremmel, ob das Angebot in Ordnung ist, wird dies von GR. Ing. Klaus Tremmel bestätigt.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der Vergabe der Sanierungsarbeiten in der Straße beim Geißberg Kobersdorf sowie beim Kanalschacht „Am Anger 1“ in Oberpetersdorf an die Fa. STRABAG laut Angebot Nr. 011-VP-17076501 vom 17.11.2017 in Höhe von € 4.227,00 (brutto) durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 19), anwesend: 21, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür
die Zustimmung erteilt.

20.) Neuerrichtung Straßenbeleuchtung div. Erweiterungen im Zuge der Umstellung auf LED – Vergabe;

Bgm. Klaus Schütz berichtet, dass die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED in den Ortsteilen Kobersdorf und Oberpetersdorf laut Auskunft der Energie Burgenland bis Weihnachten abgeschlossen sein sollte. Die Gemeinde hat im Zuge eines Gesprächs diverse neue Erweiterungen angesprochen und von der Energie Burgenland ein Angebot für diverse neue Straßenbeleuchtungen erhalten.

Es sind im Angebot folgende Erweiterungen enthalten: Neugasse, Am Spitz, Triftgasse, Kirchengasse/Friedhof (bei Neubau Binder/Laki), Mautweg (bei Fam. Thurner) und Neuberg. Das Angebot beläuft sich auf € 36.654,00 (brutto) und könnte nun an den bereits erteilten Hauptauftrag angefügt werden.

Es entsteht eine kurze Diskussion zum Thema Neuerrichtung/Erweiterung der Straßenbeleuchtung. GR. Ing. Klaus Tremmel hält fest, dass am 10.07. der Auftrag für die Umstellung auf LED mit rund € 204.000,- beschlossen wurde. Schon jetzt soll eine Erweiterung in Höhe von rund 20% erfolgen. Für ihn stellt sich die Frage, ob das „Ende der Fahnenstange“ bereits erreicht ist.

Der Vorsitzende gibt zur Antwort, dass es sich bei diesen „Neuerrichtungen“ um Bereiche handelt, wo noch keine Verkabelungen vorhanden sind. Es werden immer wieder Plätze/Gassen/Bereiche auftauchen, wo noch die einen oder anderen Erweiterungen vorzunehmen sind. Es gibt weiters kein Gesetz, das vorschreibt, dass eine Straßenbeleuchtung aufzustellen ist. Es wäre aber jetzt im Zuge des bereits erteilten Auftrages die günstigste Variante, diese Erweiterungen durchführen zu lassen.

Auf die zweite Frage von GR. Ing. Klaus Tremmel, wann die Firma Lehrner weiterarbeiten wird, gibt der Bürgermeister zur Antwort, dass die Arbeiten laut Auskunft der Energie Burgenland bis Weihnachten abgeschlossen sein sollten. Er hält weiters fest, dass nicht die Gemeinde, sondern die Energie Burgenland der Auftraggeber der Elektrikerfirma ist.

Die Erweiterungen könnten laut Information des Bürgermeisters gemeinsam mit dem Hauptauftrag in Form der bereits beschlossenen Finanzierung erfolgen. Die monatliche Rate würde sich durch die erwähnten Zusätze ungefähr um € 200,00 erhöhen.

Der Antrag des Vorsitzenden auf Zustimmung der Neuerrichtung/Erweiterung der Straßenbeleuchtung (Laut Angebot vom 10.07.2017) an die Energie Burgenland Vertrieb GmbH mit € 36.654,00 (brutto) in Form der Finanzierung auf 15 Jahre, wird

mit einstimmig Beschluss

(TOP 20), anwesend: 21, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür
durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

Die Zuhörer und die Presse verlassen den Sitzungssaal.

21.) diverse Personalangelegenheiten – nicht öffentlich – protokolliert in gesonderter Niederschrift!!!

22.) Ansuchen um Grundstückskauf Nr. 3257/20, KG Kobersdorf – nicht öffentlich – protokolliert in gesonderter Niederschrift!!!

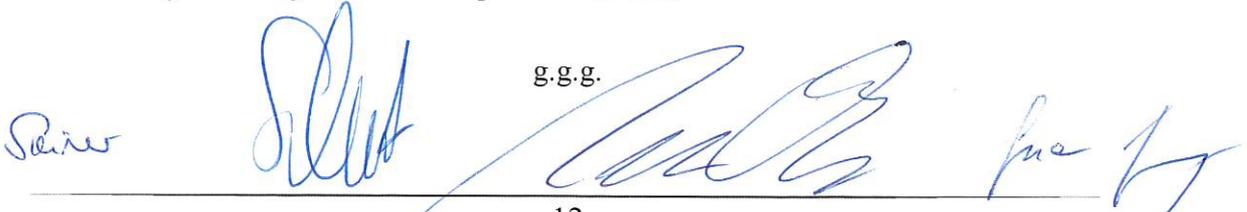
23.) Grundstücksverpachtung Nr. 1806, KG Oberpetersdorf – nicht öffentlich – protokolliert in gesonderter Niederschrift!!!

Die Zuhörer und die Presse betreten wieder den Sitzungssaal.

24.) Allfälliges;

- e) GV. Ing. Susanna Grössing informiert, dass sich Josef Tiefenbach und Dieter Böhm bereit erklärt haben, die lagernden Teile der alten Heimathaus-Ausstellung in der Rumpler Halle zu sichten. Alle Teile, die nicht mehr benötigt werden sollen ausgemustert werden. Der Vorschlag wäre, einen Aufruf zu starten, dass die einzelnen Teile von den ehemaligen Besitzern abgeholt werden können, wenn nachgewiesen werden kann, dass das Stück aus seinem Haus stammt. Es gab auch schon den Gedanken, einen Flohmarkt zu starten bzw. die Exponate auf „willhaben“ zu stellen.
- f) GR. Rudolf Manninger fragt nach, ob Michael Wilfinger die Baumpflegemaßnahmen in Oberpetersdorf durchführen wird. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass Michael Wilfinger abgesagt hat. Der Auftrag wurde nun an die Fa. Krutzler Bau erteilt. Die Gemeinde muss nun noch die Anrainer verständigen.
- g) GR. Maria Schweikert meldet, dass im Kirchenfeld ein Graben mit Ästen, Bäumen komplett verstopft ist. Dieser Graben sollte ausgeräumt werden. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass er mit dem Besitzer bereits Kontakt hatte, dieser jedoch noch nicht reagiert hat. Die Gemeinde darf in diesem Fall nur handeln, wenn Gefahr in Verzug herrscht. Er hält aber fest, dass der Graben und das Bankett auf jeden Fall ausgeräumt werden müssen.
- h) GR. Ing. Jürgen Steiner erkundigt sich erneut betreffend alte Schultafeln der Gemeinde. Sein Kollege würde den Transport dieser Schultafeln nach Moldawien organisieren, wo er eine arme Gemeinde unterstützt. Der Bürgermeister sagt Jürgen Steiner die Übermittlung von Fotos der Schultafeln zu.
- i) GR. Ronald Piniel ergreift das Wort und berichtet, dass er in letzter Zeit gesundheitlich zu kämpfen hatte. Er bedankt sich bei allen für die gute Zusammenarbeit und gibt gleichzeitig bekannt, dass er sein Mandat aufgrund der persönlichen und gesundheitlichen Situation zurücklegen wird. Er wird die Verzichtserklärung gleich im Anschluss an die Sitzung abgeben. Der Bürgermeister bedankt sich im Gegenzug ebenfalls bei Ronald Piniel für die gute Zusammenarbeit. Er freut sich, dass die gesundheitliche Situation nicht ganz so schlimm ausgefallen ist. Er wünscht Ronald für die Zukunft alles Gute und bedankt sich für das Engagement. Auch GR. Mag. Werner Gradwohl und I. Vizebgm. Johann Oberhofer bedanken sich stellvertretend für die ÖVP-Fraktion bei Ronald Piniel für dessen Mitwirken. GR. Ronald Piniel wünscht dem neuen Gemeinderat für die nächste Periode alles Gute. Es stehen bekanntlich große Herausforderungen an.
- j) GR. Ing. Wolfgang Binder, BSc gibt bekannt, dass beim Neuberg Äste auf Stromleitungen wachsen und diese zurückgeschnitten werden sollten.
- k) GR. Michael Wilfinger gibt bekannt, dass beim Güterweg Oberpetersdorf-Sieggraben ein Schacht/ein Durchlass auszuräumen ist. Und zwar vor der Deponie rechts der erste Graben.
- l) Der Bürgermeister gibt den Termin für die nächste GR-Sitzung, Mittwoch, den 20.12.2017, 19 Uhr bekannt.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Klaus Schütz für das Erscheinen und schließt, nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, die Sitzung um 21:05 Uhr.

The block contains several handwritten signatures in blue ink. From left to right, there is a small signature, a larger signature, the initials 'g.g.g.', another large signature, and a final signature on the right.